

Merkblatt

Digitales Bauverfahren

ALLGEMEINES

Mit der am 13.10.2020 kundgemachten Novelle der Bauordnung für Wien wurde die Rechtsgrundlage für ein durchgängiges digitales Bauverfahren geschaffen. Die entsprechenden Bestimmungen der Bauordnung für Wien sind mit 1. Februar 2021 in Kraft getreten. Damit ist es möglich das gesamte Bauverfahren vom Antrag auf Baubewilligung bis zur Fertigstellung der Bauführung komplett digital über die Plattform mein.wien.gv.at abzuwickeln.

VORAUSSETZUNGEN

Bitte beachten Sie jedenfalls folgende Rahmenbedingungen des digitalen Bauverfahrens:

1. Ein Bauverfahren kann nur digital abgewickelt werden, wenn der Antrag über die Plattform mein.wien.gv.at gestellt wird.*
2. Die antragstellende Person muss eine [ID-Austria](#) mit ihrem Stadt Wien Konto verknüpft haben und Administrator*in in der angegebenen „Mein Wien“-Gruppe sein.
3. Bauwerber*innen (oder deren Bevollmächtigte) müssen über eine [elektronische Zustellung](#) verfügen.
4. Baupläne, Baubeschreibungen und Berechnungen müssen von der verfassenden Person mit einer qualifizierten [elektronischen Signatur](#) versehen sein.
5. Sämtliche Nachrechnungen von Unterlagen sowie andere Eingaben müssen bis zum Abschluss des Verfahrens (Fertigstellung) über die Plattform mein.wien.gv.at erfolgen.
6. Alle Dokumente sind grundsätzlich im Format PDF hochzuladen und dürfen nicht schreibgeschützt sein.
7. Die max. Größe eines einzelnen Dokumentes beträgt 50 MB.
8. Die Gesamtgröße sämtlicher eingereichter Dokumente darf 1 GB nicht überschreiten.

* Werden Bauansuchen oder Unterlagen per E-Mail übermittelt und nicht über die Plattform mein.wien.gv.at eingebracht, so wird das Bauverfahren als analoges Verfahren geführt. Unterlagen müssen daher auch in analoger Form eingereicht werden.

ALLGEMEINE HINWEISE

1. Wird ein Antrag auf Baubewilligung digital über mein.wien.gv.at eingebracht, so müssen auch alle anderen Eingaben, wie die Bekanntgabe des Baubeginns und die Meldung der Fertigstellung, über das Portal eingebracht werden. Diese Optionen finden Sie, wenn Sie im Menü von „Mein Wien“ auf Ihren Namen klicken, dort „Gruppenverfahren“ auswählen und anschließend das entsprechende Verfahren öffnen.
2. Im Rahmen der Antragstellung müssen Sie eine Gruppe erstellen oder eine bereits Vorhandene aus der Liste auswählen. Diese kann beliebig viele Mitglieder haben. Nachrechnungen und die Meldung sowie Fertigstellung der Bauführung können von Ihnen oder den Mitgliedern Ihrer Gruppe erledigt werden.
3. Sobald die 3. Seite (Adresse) der Baueinreichung erreicht wurde, kann der Antrag mit "Entwurf speichern" zwischengespeichert werden. Wird der Antrag unterbrochen kann der gespeicherte Entwurf später fortgesetzt werden (diesen finden Sie ebenfalls unter Ihren Gruppenverfahren). Auch andere Gruppenmitglieder können den Antrag fortsetzen, jene mit Administratorrechten können ihn auch absenden.
4. Wenn Sie digital eingereicht haben, muss das gesamte Verfahren digital geführt werden. Ein Wechsel von einem digitalen Verfahren in ein analoges ist zu keinem Zeitpunkt möglich.
5. Stellen Sie sicher, dass der/die Bauwerber*in (oder deren Bevollmächtigte) für die [elektronische Zustellung](#) registriert ist und bis zum Abschluss des Verfahrens (Fertigstellung) registriert sein wird. Der digitale Bescheid und die Baupläne, sowie

andere Unterlagen können nur an eine elektronische Zustelladresse übermittelt werden.

6. Beachten Sie jedenfalls, dass die Behörde aus technischen oder organisatorischen Gründen Unterlagen in Papierform nachfordern kann.
7. Nachvollziehbare Bezeichnungen der Dokumente und Baupläne sind hilfreich, und laden Sie diese Dokumente in den entsprechenden Kategorien des digitalen Antrags hoch.

KOMMUNIKATION

Für aktuelle Neuerungen und Entwicklungen, Fachinformation und konkrete Tipps, sowie bei Fragen oder Anregungen zum Thema digitales Bauverfahren, können Sie sich direkt an die Baupolizei wenden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und geben Sie Ihr Feedback direkt an die Baupolizei weiter. Nur so kann das digitale Bauverfahren laufend zum Nutzen aller weiterentwickelt werden. Wir sind uns bewusst, dass wir bei der Entwicklung und Verbesserung des digitalen Bauverfahrens auf das Feedback der Anwender*innen angewiesen sind.

Kontakt

digitales.bauverfahren@ma37.wien.gv.at

FAQS

Wozu brauche ich eine Gruppe?

Gruppen sind verpflichtend in Bauverfahren, da die fachlichen Personen meist wechseln (z.B.: bei Planung und Ausführung). Alle Mitglieder Ihrer Gruppe sind berechtigt Nachreicherungen sowie Eingaben zu erledigen. Sie können beliebig viele Personen in die Gruppe hinzufügen und Personen aus dieser Gruppe löschen. Personen mit Administratorrechten können eine Baueinreichung bzw. einen Planwechsel auch absenden.

Wie kann ich andere Personen einer Gruppe hinzufügen?

Personen nachträglich zu einer Gruppe hinzufügen kann man direkt auf "Mein Wien". Dazu in der Menüleiste rechts oben auf den eigenen Namen klicken und dann "Gruppen" anwählen. Mittels "Mitglieder hinzufügen" können weitere Personen per E-Mail-Adresse hinzugefügt werden.

Was ist, wenn sich die digitale Zustelladresse im Laufe des Verfahrens ändert?

Stellen Sie sicher, dass der/die Bauwerber*in (oder deren Bevollmächtigte) für die elektronische Zustellung registriert ist und bis zum Abschluss des Verfahrens (Fertigstellung) registriert sein wird. Der digitale Bescheid und die Baupläne, sowie andere Unterlagen können nur an eine elektronische Zustelladresse übermittelt werden. Sollten Sie über keine elektronische Zustelladresse mehr verfügen, können Sie der Baubehörde eine neue zustellbevollmächtigte Person mit elektronischer Zustelladresse bekanntgeben.

Kann ich Unterlagen auch in Papier nachreichen?

Nachreicherungen sowie alle anderen Eingaben zum Verfahren sind ausschließlich über die Plattform mein.wien.gv.at möglich. Dort finden Sie, wenn in der Menüleiste rechts oben auf den eigenen Namen klicken, unter "Gruppenaktivitäten" Ihre laufenden Verfahren und können dort weitere Informationen und Möglichkeiten dazu aufrufen.

Wann muss ich Unterlagen in Papier nachreichen?

Beachten Sie jedenfalls, dass die Behörde aus technischen oder organisatorischen Gründen jederzeit Unterlagen in Papierform nachfordern kann.

Müssen alle Unterlagen digital unterzeichnet werden?

Grundsätzlich können sämtliche zusätzlichen und notwendigen Unterlagen (Bestätigung barrierefreies Planen, etc.), die original unterschrieben wurden, digitalisiert (z.B. Scannen) und über die Plattform mein.wien.gv.at eingereicht werden. Die Baupläne, Berechnungen und Beschreibungen müssen mit einer elektronischen Signatur versehen sein.

Welche Unterlagen werden Bescheidbestandteil?

Neben den Plänen werden auch technische Beschreibungen von Anlagen (Klimaanlage, Druckbelüftungsanlage, Luft-Wärme-Pumpe, etc.) Bescheidbestandteil.

Ob ein Brandschutzkonzept Bescheidbestandteil wird, klärt sich im Bewilligungsverfahren. Es wird daher empfohlen, dass bei digitalen Bauverfahren Brandschutzkonzepte von der verfassenden Person ebenfalls mittels elektronischer Signatur unterzeichnet werden.

Müssen die Zustimmungen digital signiert werden?

Die Kenntnisnahme der Baupläne bzw. die Zustimmung der Grundmiteigentümer*innen können als original unterschriebene Dokumente digitalisiert (z.B. Scannen) und über die Plattform mein.wien.gv.at hochgeladen werden.

Meine Statik hat mehr als 50 MB, wie kann ich erfolgreich hochladen?

Beachten Sie, dass die max. Größe eines Dokumentes für den Upload 50 MB beträgt. Insbesondere bei der Statik kann eine entsprechende Komprimierung oder Teilung in mehrere Dokumente erforderlich sein.

Was kann ich tun, wenn man Datenvolumen mehr als 1 GB beträgt?

Sollten Ihre Dokumente in Summe 1 GB überschreiten, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der Nachreichung. Sie können im Rahmen jeder Nachreichung neuerlich Dokumente im Ausmaß von 1 GB hochladen.

Kann ich den Baubeginn auch ohne Zugang zum Portal bekanntgeben?

Wenn die Baubewilligung über die Plattform mein.wien.gv.at beantragt wurde, müssen Sie alle weiteren Eingaben dort machen. Das gilt auch für die Bauführerbekanntgabe, den Baubeginn und die Fertigstellungsmeldung. Sollten Sie keinen Zugang mehr zu Ihrer Baubewilligung auf mein.wien.gv.at haben, wenden Sie sich bitte an digitales.bauverfahren@ma37.wien.gv.at.

Muss ich den Baubeginn und die Fertigstellung des Bauvorhabens digital bekannt geben?

Wenn die Baubewilligung über mein.wien.gv.at beantragt wurde, müssen Sie alle weiteren Eingaben über mein.wien.gv.at erledigen.

Kann ich die Unterlagen mit einem Passwortschutz versehen?

Die Unterlagen können, wenn sie mit einem Passwortschutz versehen sind, seitens der MA 37 nicht weiterverarbeitet werden. Deswegen ist ein Passwortschutz nicht zulässig.